

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 99 (1973)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Basler Bilderbogen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Bumm – danebengeschossen!

Wenn's jetzt im Kanton Baselland knallt, und so ein Gewehrbesitzer trifft ins Schwarze, so hat er kräftig danebengetroffen. Denn wer dort auf etwas Schwarzes schießt und es breicht, der hat einen Nuller geschossen. Jedenfalls in Sachen Umweltschutz.

Auf den Jahresanfang pflegt man gute Vorsätze zu fassen. Das hat sich die Regierung eines Hochehrwürdigen Kantons Basel-Landschaft nicht zweimal sagen lassen, sondern ging schon nach dem Erstenmal hin und erließ eine Erlaubnis, Rabenvögel abzuschliessen. Ob das ein Geschenk an die Jäger sein sollte, denen immer weniger Wild vor die Flinte läuft, weil es kein Wild mehr hat, so daß man auf den Import von ungarischen Gasthasen angewiesen ist, wenn man wieder einmal einen Meister Lampe umlegen möchte – also das weiß ich natürlich nicht. Der Grund jedenfalls, den die Regierung eines Hochehrwürdigen Kantons Basel-Landschaft für die Aktion vorschützte, war: die bösen Rabenvögel fressen den Bauern das Saatgut weg! Huch nein, diese Argen! Besagte Regierung gab dabei an, sie habe sich mit Fachleuten in Verbindung gesetzt, die gleicher Meinung waren. Das ist an und für sich sehr nett von besagter Regierung, denn in ihr sitzt niemand, der viel von Vögeln versteht. Sie verfügt nur über einen Regierungsrat, der von Berufs wegen mit geflügelten Wesen zu tun hat – aber nicht mit Vögeln, sondern mit Engeln. Indem er Pfarrer ist. Die ornithologischen Kenntnisse besagter Regierung sind daher gleich null. Und das merkt man.

Zuerst stand ein wackerer Mann auf, der für seine Wackerheit kürzlich zum Ehrendoktor der Basler Universität ernannt wurde: Carl Stemmler-Morath. Es gibt wohl kaum einen zweiten Mann, den so viele in der Schweiz kennen und achten. Carl Stemmler-Morath machte in einem Brief die besagte Regierung darauf aufmerksam, daß Rabenvögel überhaupt kein Saat-

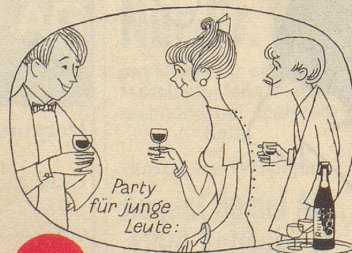
gut fressen, sondern daß sie im Gegenteil dem Bauern das Saatgut schützen helfen, indem sie Schnecken, Würmer, Mäuse und dergleichen suchen und vertilgen. Und wenn ihnen dabei einmal ein Körnlein in die falsche Kehle rutscht, so nimmt ein rechter Bauer das gern als Helferlohn in Kauf und freut sich über die schwarzen Vögel, die ihm auf natürliche Weise den Acker sauberhalten, statt daß er zu Giften greifen muß.

Dann trat der Basler Tierschutzverein für die Krähen ein und bat die besagte Regierung, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Das war eine sehr höfliche Formulierung für den Satz «Es wäre gut, wenn Ihr diesen haarigen Blödsinn ab sofort abstellen würdet» – aber so einen direkten Satz darf man natürlich einer erlauchten Regierung gegenüber nicht äußern, selbst wenn sie etwas sehr Dummes getan hat. Wie im vorliegenden Beispiel.

Natürlich konnte besagte Regierung so etwas nicht auf sich sitzen lassen. Wohin käme man, wenn eine Regierung in so etwas Einfachem wie der moralischen Beurteilung von Vögeln öffentlich angegriffen werden dürfte, ohne daß sie beweisen kann, daß sie halt doch recht hat? Die Regierung des Hochehrwürdigen Kantons Basel-Landschaft ging also hin und sagte kein Wort mehr von den Körnlein, wo die Krähen fräßen, sondern behauptete, die bösen Krähen bedrohten Singvögel und junge Hasen. Außerdem wies sie darauf hin, daß in ihrem Hochehrwürdigen Kanton der Tierschutz so weit vorgetrieben wurde, daß sogar Kolkkraben und Nebelkrähen nicht geschossen werden dürfen. Und nun wird's immer lustiger.

Erstens gibt es im ganzen Kanton Basel-Landschaft keinen einzigen Kolkkraben und keine einzige Nebelkrähe, da Kolkkraben dort längst ausgerottet sind, und da Nebelkrähen überhaupt nur in Osteuropa vorkommen. Genauso gut hätte besagte Regierung darauf hinweisen können, daß im Hochehrwürdigen Kanton Basel-Landschaft das Schießen von Elefanten, Orang-Utans und Eisbären verboten ist – die kommen dort gleich häufig vor wie Kolkkraben und Nebelkrähen. Nämlich nicht.

Zweitens ist das mit den Krähen so. Es gibt da Rabenkrähen. Die überwintern in ziemlicher Zahl bei



**RESANO** Traubensaft - vollfruchtig und stimulierend!  
BRAUEREI USTER



uns und helfen – wie gesagt – den Bauern. Ungefähr drei Viertel von ihnen sind im Frühjahr, wenn es junge Hasen gibt und wenn Singvögel brüten, bereits längst wieder weggezogen. Dann gibt es Saatkrähen. Die stehen erstens unter Naturschutz, und zweitens leben sie während der Zeit, da es junge Hasen und Nester mit Eiern und jungen Vögeln gibt, längst wieder in Schleswig-Holstein. Weil Saatkrähen überhaupt erst zur Zeit der Basler Herbstmesse zu uns fliegen und nach der Fasnacht wieder in den Norden ziehen. Folglich können diese beiden Krähenarten überhaupt keinen Schaden an Singvögeln und jungen Hasen anrichten.

Dann gibt es aber auch noch Eichelhäher und Elstern, und die sind tatsächlich Nesträuber. Aber: Eichelhäher ziehen es vor, den Winter im Ausland zu verbringen und erst wieder zur Mustermessezeit in die Schweiz zurückzukehren. Nur Elstern sind so heimatverbunden (oder so dumm), daß sie das ganze Jahr über hierbleiben. Außerdem sind sie leicht zu erkennen. Ist es heutzutage aber überhaupt noch verantwortbar, irgendeine freilebende Tierart einfach so abzuknallen, weil sie in Befolgung ihrer natürlichen Lebensweise einigen Schaden an dem anrichtet, was Jäger gern vor der Büchse haben möchten? Oder weil sie ihrer Veranlagung gemäß Tiere frisst? Ich möchte da laut und deutlich Nein sagen. Und ich möchte jedenfalls der Regierung des Hochehrwürdigen Kantons Basel-Landschaft nicht die Funktion eines Weltenrichters zubilligen...

Das Schlimmste an der Sache ist aber, daß Rabenvögel aller Art gar zu leicht miteinander verwechselt werden. Es ist für gewöhnliche Menschen schon schwer genug, eine harmlose Amsel von einer

Krähe zu unterscheiden. Es ist auch für Leute mit Jagdpatent nicht leicht, auf einige zehn Meter Entfernung eine geschützte Saatkrähe und eine Rabenkrähe auseinanderzuhalten. Es ist auch nicht einfach, eine Dohle von Rabenkrähen und Saatkrähen zu unterscheiden, wenn sie mehr als ein paar Schritt entfernt ist. Und es ist noch viel schwieriger, die Kugeln eines Schrottschusses so zu dirigieren, daß sie in einem Schwarm schwarzer Vögel, die gerade Schnecken, Würmer und Mäuse picken, nur die Rabenkrähen treffen und weder Saatkrähen noch Dohlen noch sonst etwas Schwarzes. Weshalb also alles, was im Kanton Basel-Landschaft schwarz ist und fliegen kann, in Todesgefahr schwebt.

Ich finde: es wäre schön von der Regierung des Hochehrwürdigen Kantons Basel-Landschaft, wenn sie die Abschusserlaubnis für Rabenvögel ab sofort aufhobe. Erstens würde sie damit etwas zum Umweltschutz und zum Naturschutz und zum Schutze der Felder vor Schädlingen beitragen. Und zweitens würde sie damit zeigen, daß sie etwas vom Edelsten tun kann, was ein Mächtiger überhaupt zu tun imstande ist: einen eigenen Fehler zugeben und ihn selber beseitigen!

**Nimm's Dir zu Herzen  
Tigerbalsam gegen Schmerzen**  
Jetzt farblos!

Hexenschuss  
Neuralgie  
Rheuma  
Ischias  
Gelenkschmerzen  
Migräne